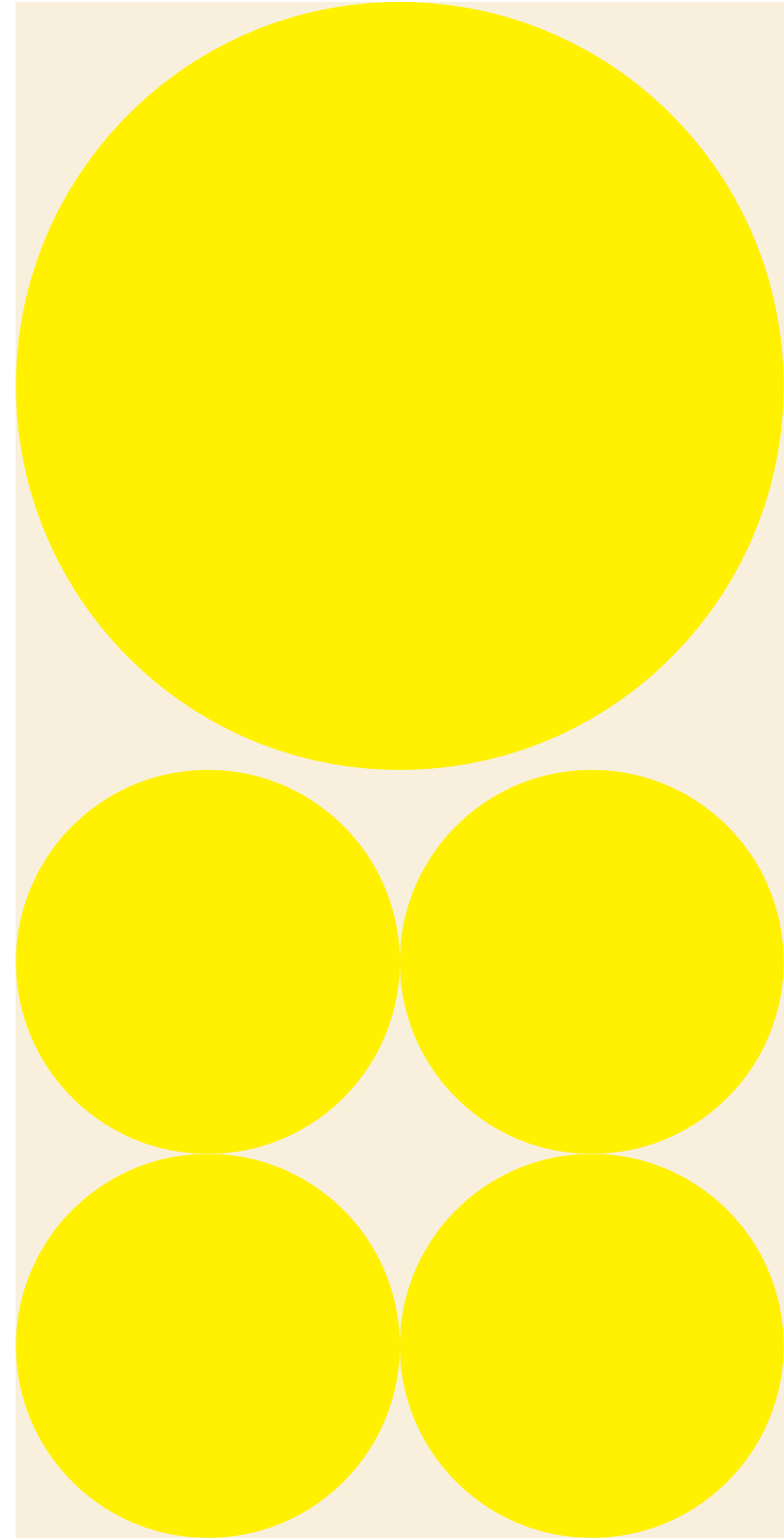


Geschäftsbericht 2025

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Jahresabschluss und Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Gesellschaft 3

- I. Profil des ARAG Konzerns 4
- II. Kennzahlen 5

Lagebericht 6

- I. Grundlagen der Gesellschaft..... 7
- II. Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene Rahmenbedingungen..... 10
- III. Geschäftsverlauf..... 11
- IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 17

Jahresabschluss 24

- I. Jahresbilanz 25
- II. Gewinn- und Verlustrechnung..... 29

Anhang.....32

- III. Allgemeine Angaben32
- IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden32
- V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz39
- VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz42
- VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung44
- VIII. Sonstige Angaben47
- IX. Nachtragsbericht49
- X. Ergebnisverwendung49

Weitere Informationen50

- I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers51
- II. Bericht des Aufsichtsrats57
- III. Impressum.....59



Überblick über die Gesellschaft



I. Profil des ARAG Konzerns

Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor über 90 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in gut 1,7 Millionen Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Krankenversicherungs-AG im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit bundesweit über 21 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Deutschlands größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

II. Kennzahlen

Kennzahlen

(in T€)	2025	2024	2023
Umsätze			
Gebuchte Bruttobeiträge	236.403	224.991	213.839
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	225.135	214.479	206.242
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	121.985	130.693	108.159
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	101.600	95.356	90.981
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung, brutto	5.634	- 14.433	12.007
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung f. e. R.	394	- 12.406	6.082
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung f. e. R.	- 5.321	- 3.617	9.481
Kapitalanlageergebnis	9.465	14.471	6.924
Sonstiges Ergebnis	- 3.056	- 1.947	- 3.746
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.088	8.907	12.658
Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung aus Ergebnisabführungsvertrag)	1.150	8.681	12.158
Versicherungstechnische Rückstellungen/Verdiente Beiträge (netto)	129,2%	132,2%	136,1%
Eigenkapital/Verdiente Beiträge f. e. R.	31,2%	25,8%	26,8%
Kennzahlen			
Schadenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	54,2%	60,9%	52,4%
Kostenquote netto (Basis: Verdiente Beiträge)	45,1%	44,5%	44,1%
Nettoverzinsung	2,7%	4,0%	2,0%
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,0%	2,6%	2,0%



Lagebericht



I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Der Konzern ist inklusive Deutschland in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Unfallversicherung, der Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Versicherte Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur werden im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz ausgestattet. Die ARAG Allgemeine unterhält neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf 15 Büros bei versicherten Landessportverbänden und ein Büro beim Deutschen Skiverband.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie in Teilsparten das Vereinigte Königreich sowie die Republik Irland. Die Niederlassung im Vereinigten Königreich befindet sich in Abwicklung. Die Betriebsstätte in der Republik Irland wurde 2019 eröffnet.

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft erstreckt sich im selbst abgeschlossenen Geschäft auf die nachstehenden Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung



Rechtsschutzversicherung

Feuerversicherung

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Technische Versicherungen

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsver-sicherung

Sonstige Schadenversicherung

- Sonstige Sachschadenversicherung (unter anderem Fahrrad- und Reisegepäckversicherung)
- Sonstige Vermögensschadenversicherung (unter anderem Tierkranken- und Mietausfallversicherung)
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Sonstige Schadenversicherung

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erstreckt sich der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auf die nachstehenden Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

- Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung



Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Verkehrshaftungsversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

Feuerversicherung

- Sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub(ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne und mit Einschluss weiterer Elementarschäden

Technische Versicherungen

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- beziehungsweise Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- Sonstige Sachschadenversicherung (unter anderem Ausstellungs-, Fahrrad- und Fotoapparateversicherung)
- Sonstige Vermögensschadenversicherung (unter anderem Tierkranken- und Mietverlustversicherung)
- Sonstige gemischte Versicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Sonstige Schadenversicherung

Die Kunden des ARAG Unfall-Schutzes AUB 2007, AUB 2012 oder AUS 2016 profitieren auch weiterhin vom Leistungsbonus, einer Sonderzahlung im Leistungsfall in Abhängigkeit von der individuellen Vertragslaufzeit. Die Ansprüche auf den Leistungsbonus werden im Geschäftsbericht der Gesellschaft veröffentlicht und gelten für alle im Geschäftsjahr 2025 und 2026 neu gemeldeten Unfallereignisse der Jahre 2025 und 2026.



Gemäß den besonderen Versicherungsbedingungen erhalten die Kunden, die eine Unfallversicherung nach dem ARAG Unfall-Schutz AUB 2007, AUB 2012 oder AUS 2016 abgeschlossen haben, im Leistungsfall zusätzlich zur vertraglichen Leistung folgende Sonderzahlungen (in Prozent zur vertraglichen Leistung):

Sonderzahlungen

Anzahl der vollendeten Vertragsjahre	Leistungsbonusstufe	Deklaration Leistungsbonus 2025 / 2026		
		Leistungsart		
		Invalidität	Unfallrente	Todesfall
1	1	0,0%	0,0%	0,0%
2	2	3,0%	3,0%	3,0%
3	3	6,0%	6,0%	6,0%
4	4	8,0%	8,0%	8,0%
5	5	10,0%	10,0%	10,0%
6	6	10,0%	10,0%	10,0%
7	7	11,0%	11,0%	11,0%
8	8	11,0%	11,0%	11,0%
9	9	12,0%	12,0%	12,0%
10	10	12,0%	12,0%	12,0%
11	11	13,0%	13,0%	13,0%
12	12	13,0%	13,0%	13,0%
13	13	14,0%	14,0%	14,0%
14	14	14,0%	14,0%	14,0%
15	15	15,0%	15,0%	15,0%
16	16	15,0%	15,0%	15,0%
17	17	15,0%	15,0%	15,0%
18	18	15,0%	15,0%	15,0%
19	19	15,0%	15,0%	15,0%
20	20	15,0%	15,0%	15,0%
21	21	15,0%	15,0%	15,0%
22	22	15,0%	15,0%	15,0%
23	23	15,0%	15,0%	15,0%
24	24	15,0%	15,0%	15,0%
25 und mehr	25	15,0%	15,0%	15,0%

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage blieb auch im Jahr 2025 volatil. Die Konjunktur verharrte in einer lang anhaltenden Stagnationsphase, belastet durch strukturelle Schwächen, hohe Energiekosten und eine geringe Investitionsdynamik. Zum einen führte die US-amerikanische Handelspolitik in Form von protektionistischen Einfuhrzöllen zu geopolitischen Spannungen, welche die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen. Zum anderen litt die Industrie, insbesondere in energieintensiven Branchen, unverändert unter hohen Energiekosten und schwachen Investitionen. Zugleich schränkten der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung die Produktionskapazitäten ein. Die expansive Fiskalpolitik mit Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz konnte die konjunkturelle Schwäche nur teilweise abfedern. Die Stimmung in der Wirtschaft blieb gedämpft, geprägt von Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels und die Fähigkeit, die strukturellen Herausforderungen zu bewältigen. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das abgelaufene Berichtsjahr 2025 mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

Im Inland blieb trotz einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt und moderater Reallohnzuwächse die Konsumnachfrage verhalten, und die privaten Investitionen zeigten nur eine geringe Dynamik. Im Verlauf des Jahres setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre geldpolitische Lockerung fort und senkte den Einlagenzins, um die schwache Konjunktur zu stützen. Die nationale Teuerungsrate stabilisierte sich und liegt nach Einschätzung des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2025 mit rund 2,2 Prozent auf Vorjahresniveau und damit im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft zeigte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin robust. Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein erneuter Beitragsanstieg von insgesamt 7,4 Prozent (Vj. 5,2 Prozent) zu erwarten. In der privaten Krankenversicherung (PKV) rechnet der GDV – auch durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 8,0 Prozent (Vj. 4,2 Prozent). Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,7 Prozent (Vj. 8,2 Prozent). Einen Anteil an dieser Entwicklung hat in diesem Berichtsjahr erneut der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent (Vj. 11,9 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2025 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 6,0 Prozent (Vj. 5,3 Prozent).

III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG Allgemeine, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Vorsteuerergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Ertragslage

Beiträge

Im abgelaufenen Berichtsjahr lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen insgesamt bei 236.403 T€ nach 224.991 T€ im Vorjahr. Davon entfielen 81,7 Prozent auf das nationale selbst abgeschlossene Geschäft, dessen gebuchte Bruttoprämien um 4,8 Prozent von 184.149 T€ auf 193.042 T€ stiegen. Während die Beitragseinnahmen in der Niederlassung im Vereinigten Königreich aufgrund der Umstrukturierung des dortigen Geschäfts vollständig zurückgingen, trugen im nationalen Geschäft insbesondere Beitrags-/Indexanpassungen im Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sowie ein erneuter Produktionsüberhang (unter anderem in der Haftpflicht-, Hausrat- und Tierkrankenversicherung) zu einem Beitragsanstieg bei.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im inländischen übernommenen Geschäft der Gesellschaft stiegen um 6,9 Prozent von 31.194 T€ auf 33.333 T€. Diese resultieren fast ausschließlich aus Prämien der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, mit der ein Quotenrückversicherungsvertrag besteht. Die Quotenabgabe der Interlloyd in Höhe von 50,0 Prozent blieb im vergangenen Geschäftsjahr unverändert.

Das über das ausländische Niederlassungsgeschäft vermittelte Versicherungsgeschäft führte im abgelaufenen Berichtsjahr zu gebuchten Bruttobeitragseinnahmen von 10.028 T€ (Vj. 9.648 T€), welche ausschließlich auf das Geschäft aus der Niederlassung der Republik Irland entfielen.

In der Gesellschaft insgesamt verblieben unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge und nach Abzug der externen Rückversicherungsanteile verdiente Nettobeiträge von 225.135 T€ gegenüber 214.479 T€ im Vorjahr. Das Volumen der an Rückversicherer abgegebenen Bruttobeiträge erhöhte sich im Berichtsjahr um 5,2 Prozent von 9.981 T€ auf 10.504 T€.



Die Anzahl der Versicherungsverträge belief sich im Geschäftsjahr auf 2.148.419 Stück (Vj. 2.058.255 Stück). Hiervon entfielen 1.041.119 Stück (Vj. 1.024.675 Stück) auf das nationale Geschäft sowie 1.107.300 Stück (Vj. 1.033.580 Stück) auf das ausländische Niederlassungsgeschäft.

Leistungen an Kunden

Der gesamte Bruttoschadenaufwand betrug im Berichtsjahr 126.246 T€ nach 141.438 T€ im Vorjahr.

Die Bruttoschadenquote belief sich auf 53,6 Prozent (Vj. 63,0 Prozent). Auf das nationale selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen hiervon 103.849 T€ (Vj. 120.297 T€). Dies führte in diesem Geschäftsbereich zu einer Schadenquote vor Rückversicherung von 53,9 Prozent (Vj. 65,5 Prozent). Der Rückgang resultierte insbesondere aus niedrigeren Nachreservierungen sowie einer deutlich geringeren Belastung aus Geschäftsjahres-Großschäden. Die gemeldeten Geschäftsjahresschäden national erhöhten sich dagegen um 7,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Schadenaufwand in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft national betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 19.645 T€ (Vj. 18.247 T€). Hieraus resultierte eine Schadenquote brutto von 59,3 Prozent (Vj. 58,6 Prozent).

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft brutto entfielen 2.752 T€ (Vj. 2.895 T€). Dies führte zu einer Schadenquote vor Rückversicherung von 27,8 Prozent (Vj. 30,5 Prozent).

In der Gesellschaft insgesamt verblieben Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 121.985 T€ gegenüber 130.693 T€ im Vorjahr. Bezogen auf die verdienten Prämieinnahmen nach Rückversicherung, betrug die Schadenquote netto somit 54,2 Prozent (Vj. 60,9 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto stiegen im Berichtsjahr um 6,2 Prozent von 96.570 T€ im Vorjahr auf 102.567 T€ im Berichtsjahr. Die Kostenquote vor Rückversicherung betrug 43,5 Prozent (Vj. 43,0 Prozent).

Auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft national entfielen hiervon 80.563 T€ (Vj. 75.859 T€). Zurückzuführen war diese Veränderung auf höhere Provisionen, die im Wesentlichen den gestiegenen Beitragseinnahmen im Inland folgten. Bezogen auf die verdienten Bruttobeitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts national, lag die Kostenquote bei 41,8 Prozent nach 41,3 Prozent im Vorjahr.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts national beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 15.768 T€ (Vj. 14.839 T€). Auch hier führte der Anstieg der Provisionen durch ein Plus an Prämieinnahmen zu höheren Kosten. Die Kostenquote dieses Teils des Geschäfts betrug 47,6 Prozent nach 47,7 Prozent im Vorjahr.

Auf das internationale Niederlassungsgeschäft entfielen Kosten vor Rückversicherung in Höhe von 6.235 T€ (Vj. 5.872 T€). Die Bruttokostenquote des internationalen Niederlassungsgeschäfts betrug 63,0 Prozent nach 61,9 Prozent im Vorjahr.

Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen auf 45,1 Prozent und stiegen somit um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.



Ertragslage nach Versicherungszweigen

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen und übernommenen Geschäfts stellt sich wie nachfolgend dar:

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Versicherungsgeschäft

(in T€)	Unfall- versicherung		Haftpflicht- versicherung		Verbundene Hausratversicherung		Verbundene Wohngebäude- versicherung		Rechtsschutz		Beistands- leistungsversicherung		Sonstige Versicherungen		Übernommenes Geschäft	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge	48.703	48.620	50.800	49.083	27.746	26.181	25.605	22.977	6.440	6.285	8.496	8.588	32.414	29.284	36.200	33.975
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	45.958	45.778	48.267	46.631	25.662	24.293	23.531	21.261	6.419	6.188	8.195	8.605	31.157	27.824	35.946	33.900
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	15.519	22.230	25.288	22.320	14.842	16.480	19.863	22.528	1.486	1.577	6.522	6.947	17.862	19.434	20.602	19.176
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	18.564	18.297	20.389	19.461	12.289	11.712	11.003	9.997	4.544	4.396	4.133	3.835	13.622	11.662	17.056	15.996
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	12.403	5.466	2.708	4.937	- 1.560	- 3.939	- 7.768	- 11.398	389	214	- 2.751	- 2.151	- 613	- 3.591	- 2.412	- 1.944
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	0	- 1.137	- 954	0	- 2.903	3.606	- 1.316	598	- 1.931	0	0	2.262	775	- 387	2.462
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	12.403	5.466	3.845	5.890	- 1.560	- 1.037	- 11.375	- 10.082	- 209	2.145	- 2.751	- 2.151	- 2.875	- 4.366	- 2.799	518

Rückversicherung

Das Volumen der passiven Rückversicherung, gemessen an den abgegebenen Versicherungsbeiträgen, fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 10.504 T€ (Vj. 9.981 T€) leicht höher aus als im Vorjahr. Wesentliche Modifikationen im Rückversicherungsprogramm ergaben sich nicht. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf der Absicherung von Großschaden- und Kumulrisiken durch nichtproportionale Rückversicherungsverträge. Das Rückversicherungsgeschäft im abgelaufenen Berichtsjahr war insbesondere durch die Abwicklung diverser Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschäden gekennzeichnet. In Summe zeigte das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht der Rückversicherer im Berichtsjahr einen Gewinn in Höhe von 5.240 T€ (Vj. Verlust 2.027 T€).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis netto vor Schwankungsrückstellung lag im abgelaufenen Berichtsjahr aus den oben genannten Gründen mit 394 T€ (Vj. Verlust 12.406 T€) deutlich über Vorjahresniveau. Die Schadenkostenquote für eigene Rechnung betrug 99,3 Prozent (Vj. 105,4 Prozent). Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) 5.716 T€ zugeführt (Vj. Entnahme 8.790 T€). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung belief sich im Berichtsjahr insgesamt auf - 5.321 T€ (Vj. - 3.617 T€).



Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der ARAG Allgemeine belief sich im Berichtsjahr auf 9.465 T€ (Vj. 14.471 T€) und veränderte sich somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um – 5.006 T€. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 13.639 T€ gegenüber 16.190 T€ im Vorjahr erzielt. Wesentliche Bestandteile der Erträge aus Kapitalanlagen waren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 6.514 T€ (Vj. 5.406 T€), Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 3.962 T€ (Vj. 3.409 T€) sowie Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 3.142 T€ (Vj. 4.685 T€). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im gleichen Zeitraum 3.742 T€ (Vj. 1.604 T€). Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Interloyd und dem dadurch zu übernehmenden Verlust in Höhe von – 1.869 T€ (Vj. Gewinn 2.684 T€). Der Abschreibungsbedarf auf Kapitalanlagen lag bei 343 T€ (Vj. 84 T€). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 2,7 Prozent (Vj. 4,0 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 1,0 Prozent (Vj. 2,6 Prozent).

Sonstiges Ergebnis

Insgesamt verschlechterte sich das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr und betrug im Berichtsjahr – 3.056 T€ (Vj. – 1.947 T€). Die Veränderung ist insbesondere auf niedrigere Erträge aus einer konzerninternen Ausgleichsvereinbarung sowie auf höhere Belastungen aus der Funktionsrechnung der Gesellschaft im Inland zurückzuführen.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei 1.088 T€ (Vj. 8.907 T€).

Außerordentliches Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

Gesamtergebnis

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren wieder positiv.

Das Jahresergebnis ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags in vollem Umfang in Höhe von 1.150 T€ (Vj. 8.681 T€) an die Muttergesellschaft ARAG SE abzuführen.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2025 mit den Aussagen im Prognose- und Chancenbericht aus 2024 zeigt, dass der prognostizierte Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge höher ausfiel. Die Beitragsveränderung liegt mit 5,1 Prozent über der im letztjährigen Prognosebericht erwarteten Veränderungsrate von 2,3 Prozent. Das Beitragsplus resultiert vorrangig aus dem nationalen selbst abgeschlossen Geschäft, insbesondere aus den Versicherungszweigen der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, der Verbundenen Hausratversicherung sowie aus den Sparten der Unfall- und der Haftpflichtversicherung.

Der Schadenaufwand nach Rückversicherung erhöhte sich im Vergleich zur Prognose aus 2024 deutlich um etwa 8.136 T€, insbesondere aufgrund der negativen Entwicklung der Geschäftsjahres-Schadenmeldungen sowie der erneut hohen Aufwendungen aus Geschäftsjahres-Großschäden. Die Nettoschadenquote lag mit 54,2 Prozent etwa 2,0 Prozentpunkte über Planniveau.

Verglichen mit der Vorjahresprognose fiel der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung um etwa 3.057 T€ höher aus. Hintergrund hierfür waren über Plan liegende Provisionsaufwendungen.



Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich deutlich positiver als prognostiziert. Insbesondere ungeplante Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen führten zu der positiven Abweichung von der Prognose.

Hauptsächlich durch höhere Zuführungen zur Schwankungsrückstellung, verglichen mit der letztjährigen Prognose, fiel der Gewinn nach Steuern um über die Hälfte des ursprünglich erwarteten Ergebnisses niedriger aus.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben Einlagen bei Kreditinstituten und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 3.951 T€ (Vj. 9.288 T€) insbesondere die kurzfristig veräußerlichen Forderungsanteile an dem konzerninternen Finanzverbund zur Verfügung.

Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in T€/in %)	2025		2024	
Grundstücke und Bauten	0	0,0%	0	0,0%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	41.822	11,4%	44.777	12,4%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	0,0%	0	0,0%
Aktien und Investmentanteile	158.886	43,4%	163.505	45,1%
Inhaberschuldverschreibungen	122.053	33,3%	96.338	26,6%
Hypotheken-, Grundschuld-, Rentenschuldforderungen	0	0,0%	0	0,0%
Namenschuldverschreibungen	34.500	9,4%	44.500	12,3%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	7.990	2,2%	12.990	3,6%
Übrige Ausleihungen	0	0,0%	0	0,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	773	0,2%	90	0,0%
Andere Kapitalanlagen	0	0,0%	0	0,0%
Depotforderungen	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	366.024	100,0%	362.201	100,0%

Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagespiegel im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.



Eigenkapital

Durch eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 15.000 T€ stieg das Eigenkapital der ARAG Allgemeine im abgelaufenen Berichtsjahr auf 70.323 T€ (Vj. 55.323 T€).

Im Einzelnen verfügt die Gesellschaft unverändert über ein gezeichnetes Kapital von 44.000 T€, eine Kapitalrücklage, die im Geschäftsjahr um 15.000 T€ von 10.491 T€ auf 25.491 T€ angehoben wurde, eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 747 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 89 T€.

Erklärung zur Unternehmensführung

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die ARAG Holding SE erstellt einen Konzernnachhaltigkeitsbericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht) als Bestandteil des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB), der gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den ARAG Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den ARAG Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2772, ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den ARAG Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Die ARAG Allgemeine ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Die ARAG Allgemeine arbeitet daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Auf Ebene des Aufsichtsrats bestand zum Stichtag 30. Juni 2025 die Zielvorgabe von 0 Prozent; diese deckte sich zum Stichtag 30. Juni 2025 mit der Ist-Quote. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung wird ein männliches Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt niederlegen. Der zum Nachfolger vorgeschlagene Kandidat ist ebenfalls männlich. Dies empfiehlt sich aus Governanceaspekten, weil es sich um den Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft handelt. Daher ist die Zielvorgabe zum Stichtag 30. Juni 2027 weiterhin 0 Prozent.

Auf Ebene des Vorstands bestand zum Stichtag 30. Juni 2025 die Zielvorgabe von 25 Prozent; diese deckte sich zum Stichtag 30. Juni 2025 mit der Ist-Quote und entspricht der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2027.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug die Zielquote zum 30. Juni 2025 0 Prozent; diese stimmte zum Stichtag mit der Ist-Quote überein. Mangels absehbarer Veränderungen auf dieser Ebene wurde die Ist-Quote von 0 Prozent auch als neue Zielvorgabe zum Stichtag 30. Juni 2027 beschlossen.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die zum Stichtag 30. Juni 2025 angestrebte Zielvorgabe von 13 Prozent weiblicher Führungskräfte mit einer Ist-Quote von 25 Prozent deutlich übererfüllt. Zum Stichtag 30. Juni 2027 wurde eine Zielvorgabe von 27 Prozent beschlossen.

Die Aussagen in diesem Abschnitt wurden vom Abschlussprüfer nicht geprüft.

Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die ARAG Allgemeine dankt allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretenden im Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Im kommenden Geschäftsjahr 2026 wird die Weltwirtschaft voraussichtlich weiter moderat wachsen. Das globale BIP wird durch eine langsame Erholung der wichtigsten Volkswirtschaften angetrieben, wobei insbesondere die Industrieländer ein stabiles, aber gedämpftes Wachstum erleben, während es in einzelnen Schwellenländern weiterhin regionale Unterschiede gibt. Die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Hinblick auf den Ukraine Konflikt sowie die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China, könnten das Wachstum bremsen, während die steigenden Zinsen in vielen Ländern als Bremse für Investitionen wirken könnten. In Europa bleibt die Wirtschaftslandschaft zudem unverändert von strukturellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und einer stagnierenden Produktivität geprägt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert in seinem aktuellen Jahresgutachten für das Jahr 2026 ein leichtes Wachstum des nationalen BIP von bis zu 1,0 Prozent. Die moderate Erholung ist teilweise auf Kalendereffekte sowie auf beschlossene Finanzpakete zurückzuführen. Unverändert wird die Exportwirtschaft durch Unsicherheiten auf den internationalen Märkten belastet. Die Inflationsrate dürfte im Jahr 2026 auf etwa 2,1 Prozent sinken, nach voraussichtlich 2,2 Prozent im abgelaufenen Jahr 2025. Die deutschen Unternehmen sehen sich weiterhin mit Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, hohen Energiepreisen und der digitalen Transformation konfrontiert. Allerdings könnte die verstärkte Ausrichtung auf grüne Technologien und Innovationen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit steigern, sodass die Wirtschaft insgesamt stabil bleibt.

Der GDV geht davon aus, dass die Beitragseinnahmen 2026 national über alle Versicherungszweige hinweg um etwa 4,8 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet

in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem Beitragsplus von 6,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherungen insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 5,4 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit einem Beitragsplus von hochgerechneten 10,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policen anzubieten und die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist neben der Digitalisierung weiterhin eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche aus Sicht des Vorstands robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Entwicklungsprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Die ARAG Allgemeine sieht, unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen, auch für 2026 eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr. Ziel der Gesellschaft bleibt es weiterhin, sich im Privatkundengeschäft auf strategische Kernsparten zu fokussieren. Im Geschäftsbereich der Sportversicherung werden die Bestrebungen fortgesetzt, dem organisierten Breiten- und Spitzensport bedarfsgerechten Versicherungsschutz anzubieten.



Die Gesellschaft plant für das kommende Jahr mit einem Beitragswachstum leicht unter der Hochrechnung des GDV für den gesamten deutschen Markt. Das voraussichtliche Beitragsplus resultiert vorrangig aus dem nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft, insbesondere aus den Versicherungszweigen der Verbundenen Wohngebäudeversicherung, der Unfall- sowie der Haftpflichtversicherung.

Durch den Klimawandel ergibt sich für Sachversicherer unverändert eine gewisse Volatilität der Schadenkennzahlen. Die vergangenen Jahre haben immer wieder deutlich gezeigt, dass nicht nur Stürme oder Orkane landesweite Naturgefahren darstellen, sondern auch Hagel, Hitze und durch Regen ausgelöste Elementarschadenereignisse. Hinsichtlich der Aufwendungen für Versicherungsfälle waren die vergangenen Berichtsjahre außergewöhnlich stark durch gemeldete Geschäftsjahres-Großschäden belastet, insbesondere in den Versicherungszweigen der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sowie in der Unfallversicherung. Im kommenden Jahr wird eine Normalisierung dieser Kennzahlen erwartet und von einer Schadenquote vor Rückversicherung spürbar unter Vorjahresniveau ausgegangen.

Die Kostenquote brutto wird dagegen auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres erwartet.

Die Hochrechnung des Kapitalanlageergebnisses ist insbesondere aufgrund der unverändert schwer einschätzbaren Auswirkungen geopolitischer Unwägbarkeiten auf Konjunktur und Finanzmärkte nach wie vor mit einer hohen Unsicherheit verbunden. In einem anhaltend volatilen Kapitalmarktumfeld wird für 2026 ein Kapitalanlageergebnis erwartet, welches in etwa halb so hoch ausfallen wird wie das durchschnittliche Resultat der vergangenen beiden Berichtsjahre, exklusive einer möglichen Gewinnabführung beziehungsweise Verlustübernahme des Ergebnisses der Tochtergesellschaft Interlloyd.

Insgesamt wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen für das Jahr 2026 eine wieder positive Geschäftsentwicklung erwartet. Das an die Muttergesellschaft ARAG SE abzuführende Ergebnis nach Steuern ist für 2026 in etwa auf Vorjahresniveau geplant, unter anderem bedingt durch voraussichtliche Zuführungen zur Schwankungsrückstellung.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Konzerngesellschaften und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für den Konzern und die in ihm verbundenen Versicherungsunternehmen insgesamt maximal sein darf. Die verantwortlichen Geschäftsleitungsorgane der einzelnen Versicherungsgesellschaften legen anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.



ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten.

So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.



Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three-Lines-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

First Line: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

Second Line: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Group Legal and Compliance, Konzern Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Zentrale IT-Steuerung), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

Third Line: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Group Internal Audit die Funktionen der First und Second Line innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Hauptabteilung Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- **Prämien-/Reserverisiko:** Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
- **Katastrophenrisiko:** wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- **Stornorisiko:** negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird. (Das 200-Jahres-Ereignis gibt den Verlust an, wie er innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent vorkommt.) Ausgehend von den historischen Schäden, werden für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.



Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise klimawandelbedingte Naturkatastrophen und konventionelle Policen, in denen Cyberrisiken nicht benannt, aber gleichwohl mangels entsprechender Ausschlüsse mitversichert sind. Auch überproportionale Schadenaufwände, die nicht durch Prämienanpassungen kompensiert werden und zu einer niedrigeren Profitabilität führen können.

Deren Auswirkungen werden durch Anpassungen in der Produktgestaltung und im Underwriting gesteuert. Von besonderer Bedeutung sind Risikobegrenzungsmaßnahmen in Form der Limitierung von Risiken sowie ein Rückversicherungsprogramm. Das Programm ist auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden aus Naturgefahren durch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen sind den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr (in %)	Schadenquote brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	Bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2025	61,7	52,9	7,7
2024	64,4	64,2	0,2
2023	59,8	51,4	7,2
2022	58,3	49,4	7,6
2021	66,7	59,6	6,1
2020	55,0	49,2	4,6
2019	61,9	55,1	5,5
2018	63,3	59,9	2,8
2017	62,3	59,4	2,5
2016	57,9	51,9	4,9

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 14.151 T€ erhöhen beziehungsweise vermindern.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20,0 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 14.188 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	2025
AAA	22,0%
AA	13,7%
A	36,1%
BBB	20,3%
BB	4,5%
B	2,7%
CCC	0,6%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,0%
NR	0,1%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen 35,7 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 34,0 Prozent auf Unternehmensanleihen und 30,3 Prozent auf öffentliche Anleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, die jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Methodik für die intern modellierten Risiken wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management-(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 4.368 T€ (Vj. 3.693 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 0,5 Prozent (Vj. 0,5 Prozent).

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenereignisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Wegfall ausgelagerter IT-Dienstleistungen, Ausfall kritischer Infrastrukturen oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Bürokratie können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberattacken werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt. Das Auswahlverfahren bei IT-Dienstleistern beinhaltet eine Due Diligence, eine intensive Risikoprüfung, die Definition einer Exitstrategie sowie eine permanente Überwachung. Als nicht systemkritisches Unternehmen hat die ARAG für den Ausfall kritischer Infrastrukturen Pläne für einen Notbetrieb. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechts-

monitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden regelmäßig interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zu den Änderungen des Umfelds zählt der Fachkräftemangel. Zudem kann die zunehmende Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern einen negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben.

Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell auf das jeweilige Risiko abgestimmt. So sollen Fachkräfte mit einem Potenzial- und Leistungsträgermanagement sowie einer angemessenen Vergütungsstruktur gehalten werden. Die Anwendung von strategiebasierten KI-Projekten und Use Cases erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsmodells.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvency-II-Bedeckungsquote in Höhe von 200,2 Prozent zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung übersteigen. Die Solvency-II-Bedeckungsquote ist nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Über den Projektionszeitraum von drei Jahren wurden die Risiken aus einem Anstieg der Combined Ratio und aus dem Klimawandel für die Kapitalanlage beziehungsweise Versicherungstechnik bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2025 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Das Ergebnis zeigt für die nächsten drei Planjahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



Jahresabschluss



I. Jahresbilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.512.025,00	1.897.499,00
	1.512.025,00	1.897.499,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.822.089,50	44.776.896,47
	41.822.089,50	44.776.896,47
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158.885.750,10	163.505.145,12
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	122.053.118,08	96.338.082,59
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	34.500.000,00	44.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.990.100,00	12.990.100,00
	42.490.100,00	57.490.100,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	773.390,77	90.364,24
	324.202.358,95	317.423.691,95
	366.024.448,45	362.200.588,42





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	7.856.030,27	7.179.293,50
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
2. an Versicherungsvermittler	4.996.997,33	6.713.088,15
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
	12.853.027,60	13.892.381,65
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.581.746,95	1.453.375,11
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
III. Sonstige Forderungen	30.861.658,73	13.050.571,96
davon an verbundene Unternehmen: 30.648.552,22 € (Vorjahr 12.813.002,49 €)		
	45.296.433,28	28.396.328,72
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	96.030,00	85.898,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.177.285,07	9.197.454,50
III. Andere Vermögensgegenstände	82.218,77	20.770,31
	3.355.533,84	9.304.122,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.709.730,72	1.390.178,94
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	134.151,08	106.335,94
	1.843.881,80	1.496.514,88
Summe der Aktiva	418.032.322,37	403.295.053,83



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2025	2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	44.000.000,00	44.000.000,00
II. Kapitalrücklage	25.490.518,89	10.490.518,89
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	743.744,95	743.744,95
2. Andere Gewinnrücklagen	88.641,88	88.641,88
	832.386,83	832.386,83
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	70.322.905,72	55.322.905,72
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	31.984.810,85	31.185.205,37
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 182.311,28	- 146.070,99
	31.802.499,57	31.039.134,38
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	10.438,00	11.743,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	10.438,00	11.743,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	250.485.461,05	252.514.442,56
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 30.422.391,16	- 32.905.056,53
	220.063.069,89	219.609.386,03
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	37.275.365,00	31.559.732,97
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	1.622.983,33	1.335.609,35
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	1.622.983,33	1.335.609,35
	290.774.355,79	283.555.605,73





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2025	2024
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.339.977,00	35.823.941,00
II. Steuerrückstellungen	12.585,35	207.975,42
III. Sonstige Rückstellungen	4.467.739,05	4.268.055,11
	38.820.301,40	40.299.971,53
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	8.424.777,31	7.327.350,81
2. Versicherungsvermittlern	435.241,44	712.195,41
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
	8.860.018,75	8.039.546,22
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.930.265,52	2.777.190,79
davon an verbundene Unternehmen: 1.710.766,57 € (Vorjahr 1.821.997,81 €)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.324.475,19	13.299.833,84
davon aus Steuern: 2.325.321,89 € (Vorjahr 2.790.426,69 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.778.559,73 € (Vorjahr 10.343.234,66 €)		
	18.114.759,46	24.116.570,85
Summe der Passiva	418.032.322,37	403.295.053,83

Die Deckungsrückstellung für Renten zur Allgemeinen Unfallversicherung beträgt zum 31. Dezember 2025 37.824.996,00 €, zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung 421.069,00 € und zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 1.844.822,00 €. Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. 1. und B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Düsseldorf, den 23. Januar 2026

Die Verantwortliche Aktuarin
Kathrin Khelaifia, Dipl.-Wirtschaftsmathematikerin



II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	236.402.588,47	224.991.038,09
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 10.503.855,12	- 9.981.449,36
	225.898.733,35	215.009.588,73
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 799.605,48	- 580.244,89
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	36.240,29	49.947,59
	- 763.365,19	- 530.297,30
	225.135.368,16	214.479.291,43
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	432.365,00	115.194,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	536.048,34	508.105,92
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	128.254.289,79	123.516.499,30
bb) Anteil der Rückversicherer	- 6.744.076,35	- 3.936.435,99
	121.510.213,44	119.580.063,31
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	- 2.008.332,58	17.921.245,54
bb) Anteil der Rückversicherer	2.482.665,37	- 6.808.236,87
	474.332,79	11.113.008,67
	121.984.546,23	130.693.071,98
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	- 286.068,98	43.700,88
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	102.566.530,47	96.569.986,03
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	- 966.258,17	- 1.213.499,85
	101.600.272,30	95.356.486,18
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1.838.407,80	1.503.210,54





– Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
9. Zwischensumme	394.486,19	- 12.406.476,47
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 5.715.632,03	8.789.665,03
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	- 5.321.145,84	- 3.616.811,44
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	3.141.701,76	4.685.034,79
davon aus verbundenen Unternehmen: 3.141.701,76 € (Vorjahr 4.685.034,79 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.962.472,90	3.409.314,66
	3.962.472,90	3.409.314,66
c) Erträge aus Zuschreibungen	21.140,00	4.950,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.514.010,70	5.406.123,46
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	2.684.303,08
	13.639.325,36	16.189.725,99
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.527.412,78	1.509.091,25
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	343.230,21	83.890,72
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.840,00	10.597,15
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.868.632,25	0,00
	3.742.115,24	1.603.579,12
3. Technischer Zinsertrag	432.365,00	115.194,00
	9.464.845,12	14.470.952,87
4. Sonstige Erträge	3.738.655,52	4.094.463,19
davon aus Währungsumrechnung: 0,00 € (Vorjahr -454,98 €)		
5. Sonstige Aufwendungen	6.794.425,96	6.041.352,86
davon aus Währungsumrechnung: 4.583,98 € (Vorjahr 0,00 €)		
	- 3.055.770,44	- 1.946.889,67
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.087.928,84	8.907.251,76





– Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
7. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
8. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 65.679,07	223.184,27
11. Sonstige Steuern	3.198,03	3.383,48
	- 62.481,04	226.567,75
12. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	1.150.409,88	8.680.684,01
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00



Anhang

III. Allgemeine Angaben

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 10418 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geschäfts- und Firmenwerte

Hierbei handelt es sich um einen Geschäfts- oder Firmenwert, resultierend aus der im Jahr 2019 neu gegründeten Niederlassung in der Republik Irland und mit einer damit verbundenen Bestandsübertragung, der linear entsprechend seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben wird, basierend auf einem unternehmens-intern ermittelten Wert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des nachhaltigen Fondswerts erfolgt eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile des Sondervermögens. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlage-

vermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt ebenfalls das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagioträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namenschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.



Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassung) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und gegebenenfalls über Ausgleichszahlungen angepasst.

Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer beschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Forderungen an Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Bilanzierung der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Sonstige Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Bestand an laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden.

Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die den Anschaffungskosten entsprechen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert und enthalten im Wesentlichen noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agjobeträge aus Namensschuldverschreibungen.

Aktive und passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Die latenten Steuern werden gemäß § 274 HGB als Saldo aus den temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet. Aktive latente Steuern entstehen hauptsächlich aus den Kapitalanlagen (insbesondere den



Aktien und Investmentanteilen) sowie einer unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich vor allem aus unterschiedlichen Sonder- und Mehrabschreibungen bei Beteiligungen und festverzinslichen Wertpapieren sowie einem unterschiedlichen Ansatz der sonstigen Forderungen.

Aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland mit der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 wurden die Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern nach dem HGB entsprechend angepasst. Es wurden Steuersätze zwischen 1,56 Prozent und 31,25 Prozent angewendet.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital auszuweisen. Die Kapitalrücklage umfasst solche Kapitalbeträge, die der Gesellschaft von außen zugeführt und nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet wurden. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach teilweiser Verwendung des Ergebnisses durch den Vorstand enthält der Bilanzgewinn den Saldo aus dem Jahresergebnis, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr und den Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Deckungsrückstellung

In die Kinderunfall-Deckungsrückstellung werden Beitragsanteile aus zu erwartenden beitragsfreien Kinder-Unfallversicherungen eingestellt. Die Berechnung wird nach mathematischen Grundsätzen gemäß versicherungstechnischem Geschäftsplan vorgenommen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet.

Bei einer hohen Anzahl von offenen Versicherungsfällen werden Gruppenbewertungsverfahren angewendet, wenn beim Vorliegen von gleichartigen Risiken deren bilanzmäßig individuelle Behandlung schwierig oder gar unzumutbar ist.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Es wird eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wird nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei werden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.



Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert. In Fällen, in denen die Angaben der Erstversicherer offenkundig nicht ausreichend sind, werden Zusatzreserven gebildet. Diese werden auf der Grundlage aktueller Prognoseverfahren eingeschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf die Hauptverwaltung und die Niederlassungen erfolgt für die jährlichen Anpassungsbeträge nach den verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungszweig.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet.

Die jährliche Überprüfung zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste nach § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB hat ergeben, dass im Geschäftsjahr in dem Versicherungszweig der Beistandsleistungsversicherung eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Für

das Geschäftsjahr 2025 führte die Berechnung zu einem Rückstellungsbetrag in dieser Sparte von 329 T€ (Vj. 0 T€). In dem Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung hat die Überprüfung ergeben, dass die Rückstellung für drohende Verluste aufgelöst werden kann (Vj. 38 T€).

Die bilanzierte Rückstellung für Beitragsfreistellung bezieht sich auf Tarife, bei denen unter anderem im Falle der Arbeitslosigkeit die Pflicht zur Beitragszahlung für längstens fünf Jahre entfällt. Die Rückstellung kompensiert die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen (Schäden, Kosten, Provisionen), die in der Arbeitslosigkeit anfallen können. Die voraussichtliche Dauer der Beitragsbefreiung wird auf Basis interner statistischer Auswertungen geschätzt. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wird, sofern vorliegend, entsprechend dem vom Verein für Verkehrsofferhilfe aufgegebenen Anteil gebildet, andernfalls mit Erfahrungswerten angesetzt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im übernommenen Geschäft werden in Höhe der vom Erstversicherer aufgegebenen Beiträge bilanziert.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den jeweils geltenden Verträgen ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wird auch 2025 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet. Dieser beträgt 2,05 Prozent (Vj. 1,90 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2025 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab.



Zum 31. Dezember 2025 verursacht der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (2,21 Prozent, Vj. 1,97 Prozent) eine um 666 T€ höhere Pensionsrückstellung (Vj. 318 T€ höher).

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter werden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 2,10 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung werden als Deckungsvermögen mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden. Die Zinszuführung wird entsprechend § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB im Zinsergebnis erfasst. Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung des Rechnungszinses werden abweichend davon im Altersversorgungsaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe nach der Verlautbarung des IDW unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) gebildet. Die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Jubiläumsrückstellung

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wird im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der PUC-Methode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent). Die Fluktuation wird mit durchschnittlich 1,50 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,50 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert in Euro bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.



Währungsumrechnung

Ansprüche im Sinne von Forderungen beziehungsweise Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu beziehungsweise Abflusses bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich werden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen werden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

Zeitwerte nach Anlageklasse

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.



V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Berichtsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2024	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2025	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2025
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.898	0	0	0	0	0	385	1.512	1.512	0
Summe A.	1.898	0	0	0	0	0	385	1.512	1.512	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.777	0	10.552	13.506	0	0	0	41.822	72.534	30.712
Summe B. II.	44.777	0	10.552	13.506	0	0	0	41.822	72.534	30.712
III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	163.505	0	13.686	17.997	0	0	308	158.886	209.662	50.776
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.338	0	28.731	3.002	0	21	35	122.053	118.442	- 3.612
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	44.500	0	5.000	15.000	0	0	0	34.500	31.688	- 2.812
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.990	0	0	5.000	0	0	0	7.990	7.772	- 218
5. Einlagen bei Kreditinstituten	90	- 33	716	0	0	0	0	773	773	0
Summe B. III.	317.424	- 33	48.134	41.000	0	21	343	324.202	368.337	44.134
Summe B.	362.201	- 33	58.685	54.506	0	21	343	366.024	440.870	74.846
Insgesamt	364.098	- 33	58.685	54.506	0	21	729	367.536	442.382	74.846



Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft (in %/in T€)	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen			
ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00%	10.322	2.494
ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00%	40	2
ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft eG&R, Düsseldorf	25,00%	62.381	2.202
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	50,00%	5.624	195
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	20,00%	627	109
Interloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00%	14.093	- 1.869

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen (Vj. 0 T€).

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip waren in Höhe von 308 T€ (Vj. 62 T€) durchzuführen. Wertaufholungen waren im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht zu realisieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden, wie auch im Vorjahr, keine unsaldierten stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds (in T€)	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2025	Marktwert 31.12.2025	Differenz	Ausschüttung 2025
ALLTRI	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	135.373	185.579	50.207	742
Universal Invest AI - AA	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	23.455	23.683	228	14
Summe			158.828	209.262	50.434	756



Rückgaberechte des Anlegers an dem Universal Invest AI - AA:

Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile zu den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) verlangen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des AIF zurückzunehmen. Rücknahmestelle ist die Verwahrstelle. Der Gesellschaft bleibt vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Anleger sind über die Aussetzung und Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteile unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers zu unterrichten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 100.571 T€ (Vj. 76.805 T€) sind bei der ARAG Allgemeine der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Der Zeitwert dieser Papiere betrug zum Bilanzstichtag 96.354 T€ (Vj. 72.616 T€).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Inhaberschuldverschreibungen vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von 35 T€ (Vj. 0 T€) vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip waren nicht vorzunehmen (Vj. 0 T€).

Zuschreibungen aufgrund Werterholungen waren im Berichtsjahr in Höhe von 21 T€ (Vj. 0 T€) zu realisieren.

Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips unsaldierte stille Lasten in Höhe von 5.004 T€ (Vj. 5.221 T€).

Namensschuldverschreibungen

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich.

Zuschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vj. 0 T€).

Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen betrug zum Ende des Berichtsjahres 34.500 T€ (Vj. 44.500 T€), der Zeitwert belief sich auf 31.688 T€ (Vj. 42.016 T€). Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen bei sechs Papieren eine stille Last in Höhe von 2.930 T€ (Vj. 2.748 T€ bei acht Papieren) aus.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich (Vj. 0 T€).

Zuschreibungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen (Vj. 5 T€).

Der Buchwert der Schuldscheinforderungen betrug zum Ende des Berichtsjahres 7.990 T€ (Vj. 12.990 T€), der Zeitwert belief sich auf 7.772 T€ (Vj. 12.582 T€). Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen weisen zwei Papiere eine stille Last von 218 T€ (Vj. 408 T€ bei drei Papieren) aus.



Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Saldo von 1.582 T€ (Vj. 1.453 T€) ergibt sich generell aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Bonitätsklasse (in T€)	2025
AAA	0
AA	978
A	604
BBB	0
BB	0
B	0
CCC	0
CC	0
C	0
D	0
NR	0

Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Salden aus dem konzerninternen Finanzverbund gegenüber der ARAG SE in Höhe von 26.232 T€ enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB.

VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Eigenkapital (in T€)	2025	2024
Eigenkapital gesamt	70.323	55.323
davon		
I. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	44.000	44.000
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB		
Kapitalrücklage am 1. Januar	10.491	10.491
Einstellungen in die Kapitalrücklage	15.000	0
Kapitalrücklage am 31. Dezember	25.491	10.491
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage		
Vortrag am 1. Januar	744	744
Stand am 31. Dezember	744	744
2. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag am 1. Januar	89	89
Stand am 31. Dezember	89	89
	832	832
IV. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	0	0
Bilanzgewinn am 31. Dezember	0	0

Das gezeichnete Kapital ist durch die Gesellschafter in voller Höhe eingezahlt. Das Grundkapital beträgt 44.000 T€. Es ist eingeteilt in 2.200.000 Stückaktien ohne Nennwert (rechnerischer Wert je Stückaktie 20,00 €).

Die gesetzliche Rücklage war in den Vorjahren gemäß § 300 Aktiengesetz (AktG) zu bilden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war keine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erforderlich.



Die Kapitalrücklage enthält Beträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt hatten.

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug am Ende des Berichtsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft 191.879 T€ (Vj. 194.318 T€) sowie im übernommenen Geschäft 28.184 T€ (Vj. 25.292 T€).

Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der RechVersV insgesamt 5.716 T€ zugeführt (Vj. Entnahme 8.790 T€). Somit beträgt die Schwankungsrückstellung zum Stichtag 37.275 T€ (Vj. 31.560 T€).

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die Deckungsvermögen darstellen. Der Posten zum 31. Dezember 2025 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2025	2024
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	34.490	35.994
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	150	170
Verbleiben	34.340	35.824

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen im Berichtsjahr für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerforderungen waren in Höhe von 13 T€ (Vj. 208 T€) zu bilden.

Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen waren keine Rückstellungen zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

(in T€)	2025	2024
Altersteilzeit	394	369
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	150	150
Ausstehende Eingangsrechnungen	470	381
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5	0
Erfolgsabhängige Vergütung	963	1.093
Gratifikationen	12	19
Jahresabschlusskosten	474	398
Jubiläumsverpflichtungen	496	494
Prozesskosten	53	0
Tantiemen	786	704
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	345	314
Übrige sonstige Rückstellungen	319	347
Gesamt	4.468	4.268



VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verlauf des Versicherungsgeschäfts

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Versicherungsgeschäft

(in T€)	Gesamtes Versicherungsgeschäft		Selbst abgeschlossenes Geschäft insgesamt		Unfallversicherung		Haftpflichtversicherung		Feuer- und Sachversicherungen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Bruttobeiträge	236.403	224.991	200.203	191.016	48.703	48.620	50.800	49.083	72.945	67.708
Verdiente Bruttobeiträge	235.603	224.411	199.657	190.511	48.623	48.403	50.637	49.019	72.840	67.483
Verdiente Nettobeiträge	225.135	214.479	189.189	180.580	45.958	45.778	48.267	46.631	68.184	63.623
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	126.246	141.438	105.644	122.261	17.153	22.886	25.504	30.550	45.472	54.571
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	102.567	96.570	85.511	80.574	19.415	19.108	20.389	19.461	31.724	29.598
davon Abschlussaufwendungen	31.149	29.347	29.302	27.610						
davon Verwaltungsaufwendungen	71.417	67.223	56.209	52.965						
Rückversicherungssaldo	5.240	- 2.027	5.240	- 2.027	180	1.157	2.155	- 5.843	2.881	2.634
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	394	- 12.406	2.807	- 10.463	12.403	5.466	2.708	4.937	- 8.078	- 19.824
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	- 5.321	- 3.617	- 2.522	- 4.135	12.403	5.466	3.845	5.890	- 13.922	- 15.817
Versicherungstechnische Bruttoreückstellung insgesamt	321.379	316.607	271.788	270.549	98.211	103.249	74.462	74.100	69.669	64.164
davon Bruttoreückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	250.485	252.514	222.302	227.223	92.789	97.890	63.602	62.258	49.209	49.603
davon Stornorückstellung	1.260	1.280	1.260	1.280	263	281	268	275	560	562
davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	37.275	31.560	24.233	18.905	0	0	5.032	6.169	14.266	8.422
Anzahl mindestens einjährige Versicherungsverträge (in Stück)	2.148.419	2.058.255	2.148.419	2.058.255	142.973 ¹	144.817 ¹	317.332 ¹	311.302 ¹	378.395	371.718
Technischer Zinsertrag f. e. R. i. Z. mit Rentendeckungsrückstellungen (1,00 Prozent)	432	115	432	115	408	108	5	1	0	0

¹ In diesen Versicherungszweigen sind 17 Gruppenverträge (Vj. 17) enthalten mit 21.770.634 (Vj. 20.568.219) versicherten Risiken.



	davon Verbundene Hausratversicherung		davon Verbundene Wohngebäudeversicherung		davon sonstige Sachversicherung		Rechtsschutz- versicherung	Beistandsleistungs- versicherung	Sonstige Versicherungen		Übernommenes Geschäft insgesamt			
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024		
	27.746	26.181	25.605	22.977	19.594	18.551	6.440	6.285	8.496	8.588	12.820	10.733	36.200	33.975
	27.722	26.157	25.416	22.898	19.702	18.428	6.419	6.188	8.608	8.907	12.529	10.511	35.946	33.900
	25.662	24.293	23.531	21.261	18.991	18.070	6.419	6.188	8.195	8.605	12.165	9.754	35.946	33.900
	14.853	16.716	19.894	22.644	10.725	15.212	1.486	1.577	6.797	7.288	9.232	5.389	20.602	19.176
	12.289	11.712	11.003	9.997	8.431	7.889	4.544	4.396	4.133	3.835	5.306	4.175	17.056	15.996
													1.847	1.737
													15.208	14.259
	2.049	1.628	1.854	1.522	-1.022	-516	0	0	137	-38	-113	63	0	0
	-1.560	-3.939	-7.768	-11.398	1.251	-4.487	389	214	-2.751	-2.151	-1.864	895	-2.412	-1.944
	-1.560	-1.037	-11.375	-10.082	-987	-4.698	-209	2.145	-2.751	-2.151	-1.888	332	-2.799	518
	12.994	11.628	31.899	28.498	24.777	24.039	10.243	10.739	4.505	4.392	14.699	14.068	49.591	46.058
	11.966	10.619	24.907	25.270	12.366	13.714	4.672	5.787	1.580	1.677	10.450	10.007	28.184	25.292
	213	218	197	191	150	153	0	0	60	67	109	95	0	0
	0	0	4.584	978	9.682	7.445	3.498	2.900	0	0	1.437	1.413	13.042	12.655
	202.357	199.264	44.010	44.351	132.028	128.103	1.057.239	976.482	186.279	193.699	66.201 ¹	60.237 ¹	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	6	0	0

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (in Stück)	2025	2024
National	1.041.119	1.024.675
International	1.107.300	1.033.580
Gesamt	2.148.419	2.058.255

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (in T€)	2025	2024
National	193.042	184.149
International	7.161	6.868
Gesamt	200.203	191.016



Technischer Zinsertrag

Die Berechnung des technischen Zinsertrags und seine Umgliederung aus der nicht-versicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung entsprechen § 38 RechVersV. Dabei wird der technische Zinsertrag aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestands der Rentendeckungsrückstellungen aus dem selbst abgeschlossenen Unfall-, Haftpflicht- und Kraft-Haftpflichtversicherungsgeschäft ermittelt.

Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 7 T€ (Vj. 4 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 16 T€ (Vj. 12 T€). Die Zinsen betreffen insbesondere Jubiläumsrückstellungen, Tantiemen und Altersteilzeit.

Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis netto der letztjährigen Schadenreserve im selbst abgeschlossenen Geschäft nach Rückversicherung betrug im Berichtsjahr 19.279 T€ (Vj. 8.144 T€) und machte somit knapp 9,9 Prozent (Vj. 4,4 Prozent), bezogen auf die korrespondierende Eingangsreserve, aus. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf Abwicklungsgewinne in der Sparte Unfallversicherung zurückzuführen. Das Netto-Abwicklungsergebnis aus der Abwicklung der Schadenrückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft belief sich auf einen Gewinn von 1.941 T€ (Vj. 1.514 T€).

Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus Mahngebühren. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Feuerschutzsteuer in Höhe von 1.838 T€ (Vj. 1.480 T€).

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt 5.240 T€ (Vj. – 2.027 T€).

Außerordentliches Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von – 62 T€ (Vj. 227 T€) auf das Berichtsjahr. Der ausgewiesene Steueraufwand bezieht sich vorwiegend auf Steuererträgen aus den internationalen Niederlassungen.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern aufgrund abweichender Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Die ARAG Allgemeine bildet nach Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags mit der ARAG SE eine ertragsteuerliche Organschaft. Die Ertragsbesteuerung erfolgt somit auf Ebene der Muttergesellschaft. Die Ergebnisse der realitätsnäheren Bewertung (BMF-Schreiben vom 5. Mai 2000) und Abzinsung der Schadenrückstellungen (BMF-Schreiben vom 20. Oktober 2016) werden bei der Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Über das verbundene Unternehmen ALIN 2 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen geschlossen. Abrufe der Fonds führen unmittelbar vor der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 2 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Mit kurzfristigen Einforderungen aufgrund offener Investitionsvereinbarungen ist in Höhe von 2.043 T€ (Vj. 6.359 T€) zu rechnen. Gegenüber vier weiteren unter den Investmentanteilen ausgewiesenen Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds bestehen weitere Einzahlungsverpflichtungen der ARAG Allgemeine zum Bilanzstichtag aus noch nicht fälligen ausstehenden Kommanditeinlagen in Höhe von 118 T€ (Vj. 130 T€).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in T€)	2025	2024
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	54.999	52.416
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
Löhne und Gehälter	13.458	12.360
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.461	2.086
Aufwendungen für Altersversorgung	436	- 327
Aufwendungen insgesamt	71.354	66.535

Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 179 (Vj. 168).

Hiervon entfielen auf die nationale Schadenabteilung 97 Mitarbeitende (Vj. 89), auf die Sportabteilungen 66 Mitarbeitende (Vj. 65) sowie auf sonstige Bereiche 16 Mitarbeitende (Vj. 14).

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der ARAG Allgemeine auf 150 T€ (Vj. 150 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 1.126 T€ (Vj. 1.142 T€) an. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen fielen 975 T€ (Vj. 949 T€) an. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 13.885 T€ (Vj. 14.521 T€) gebildet.

Die Bezüge des Vorstands ergeben sich teilweise durch interne Weiterberechnungen von Konzernunternehmen.

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 ein Nettohonorar in Höhe von insgesamt 167 T€ (Vj. 141 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasst worden. Sonstige Honorare sind für den Abschlussprüfer nicht angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.



Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE besitzt 100 Prozent der Anteile der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und hält eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG. Dies hat die ARAG SE der ARAG Allgemeine nach § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt. An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG Allgemeine ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Artikel 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

An der ARAG Allgemeine ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen in Bezug auf die ARAG Holding SE. Sie wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2025 einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt sowohl den kleinsten als auch den größten Kreis der Unternehmen im Konzern dar. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister der Bundesanzeiger Verlag GmbH offengelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz.

Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender Vorsitzender;
Vorstandsvorsitzender ARAG Holding SE,
Düsseldorf

Hanno Petersen Stellvertretender Vorsitzender;
Vorstand ARAG SE, Ratingen

Dr. Matthias Maslaton Vorstand ARAG SE, Moers

Dr. Joerg Schwarze Vorstand ARAG SE, Düsseldorf

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Johannes Berg Teamleiter Schaden Service Sach, Gewerbe,
Großschaden, ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG, Dormagen

Wolfgang Platen Vorsitzender des Betriebsrats der ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG und der Interlloyd
Versicherungs-AG, Mönchengladbach



Der Vorstand

Christian Vogée	Vorstandssprecher; Ressort Zentrale Gesellschaftsfunktionen/ Sportversicherung/Maklervertrieb
Uwe Grünewald	Ressort Finanz- und Rechnungswesen/Controlling/ Risikomanagement
Zouhair Haddou-Temsamani	Ressort Stammvertrieb/Produktmanagement/ Marketing
Katrin Unterberg	Ressort Schaden/Versicherungsbetrieb/ ARAG Service Center/Auslandsniederlassungen

IX. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

X. Ergebnisverwendung

Zum 31. Oktober 2006 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der ARAG SE, Düsseldorf, abgeschlossen. Demnach werden im Berichtsjahr 100 Prozent des Gewinns in Höhe von 1.150 T€ (Vj. 8.681 T€) von der ARAG Allgemeine abgeführt. Eine Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen und etwaiger ausschüttungsgesperrter Beträge erfolgte.

Düsseldorf, den 9. März 2026

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Der Vorstand

Christian Vogée (Sprecher)

Uwe Grünewald

Zouhair Haddou-Temsamani

Katrin Unterberg



Weitere Informationen

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 366.024.448 (87,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen, bei Investmentvermögen und bei illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein

erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen

Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ des Anhangs enthalten.

④ **Bewertung der Schadenrückstellungen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 250.485.461 (59,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der

gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Passivseite der Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Gesamtbild der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvency-II-Bedeckungsquote

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird,

ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beach-



tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Düsseldorf, den 11. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

II. Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht sowie beratend begleitet und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und hinterfragt. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die dazu erforderlichen Informationen vom Vorstand in Gestalt entsprechender Berichte erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat einmal, im Anschluss an die Hauptversammlung, zur konstituierenden Sitzung des Gremiums und seiner Ausschüsse zusammen. Der Gesamtaufichtsrat fasste zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte in zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung und fasste ebenfalls zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Der Personalausschuss tagte in drei ordentlichen Sitzungen und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren. Wesentliche Entwicklungen wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden tagesaktuell berichtet. Den Aufsichtsratsmit-

gliedern wurde regelmäßig ein Controllingbericht zu gebuchten Beiträgen, externen Schadenzahlungen und Provisionen zur Verfügung gestellt.

In den ordentlichen Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuellen Bearbeitungszeiten bei Leistungsanträgen und Kundenanfragen berichten, über die Bundesbankprüfung in den Jahren 2024 und 2025 informieren und sich den Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Bericht vorlegen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Statusbericht der Internen Revision und der Maßnahmenumsetzung aus dem Revisionsbericht sowie mit der Aktualisierung der Richtlinie zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Christian Vogée wurde als Mitglied des Vorstands für eine weitere Amtszeit wiederbestellt.

Auch befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ausschreibung und dem Auswahlverfahren bezüglich des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025. Zudem wurde ihm über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie der internationalen Einheiten berichtet. In Verbindung mit den vorgelegten Controlling- und Risikoberichten, dem ORSA-Bericht, den Kapitalanlageberichten sowie den Quartalsabschlüssen mit jeweils aktueller Prognoserechnung konnte sich der Aufsichtsrat umfassend über die Lage der Gesellschaft informieren. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Rückversicherungserneuerung sowie der Risikostrategie für das Jahr 2025. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem die strategische Planung für die Jahre 2026 bis 2028 und stimmte der Aktualisierung der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie zu. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Entwicklungsplan für das Gremium für das Jahr 2026, stimmte der Geschäftsstrategie zu und beschäftigte sich mit der Angemessenheit der Vorstandsbezüge, der Struktur der Vergütungssysteme sowie der Führungskräftestatistik.

Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete zeitnah und ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen über die jeweilige Arbeit der gebildeten Personal- sowie Finanz- und Prüfungsausschüsse.

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch



die Hauptversammlung am 4. März 2025 gewählten und mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der feststellenden Aufsichtsrats-sitzung ausgehändigt worden. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert. Die Abschlussprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Prüfungsplanung wurde im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung durch PwC vorgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für die im abge-lautenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 26. März 2026

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Hanno Petersen
(stellv. Vorsitzender)

Johannes Berg

Dr. Matthias Maslaton

Wolfgang Platen

Dr. Joerg Schwarze



III. Impressum

Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage www.ARAG.com und zu unseren Produkten über unsere Seite www.ARAG.de.

